

# HPV Impfung Kärnten 2022

Vereinbarung  
über die Durchführung von HPV-Impfungen  
außerhalb des kurativen Gesamtvertrages als Maßnahme abgeleitet von § 132c ASVG  
abgeschlossen zwischen  
der Ärztekammer für Kärnten und der Österreichischen Gesundheitskasse

## §1 Vertragsgegenstand

- (1) Diese Vereinbarung regelt die Kostenübernahme des Impfstichs für die HPV-Impfung durch Vertragsärzte der Österreichischen Gesundheitskasse im Bundesland Kärnten.
- (2) Die Kostenübernahme des Impfstichs ist eine Annexleistung zum HPV-Impfstoff auf Kassenkosten. Personen, welche den Impfstoff nicht auf Kassenkosten beziehen, sind von dieser Regelung nicht umfasst (reine Privatleistung). Ausgenommen sind auch Personen innerhalb eines kostenlosen Impfprogramms zur HPV-Impfung.
- (3) Der HPV Impfstoff auf Kassenkosten unterliegt der sv-ärztlichen Genehmigung durch den medizinischen Dienst der Österreichischen Gesundheitskasse. Im Sinne der vorgezogenen Krankenbehandlung wird z.B. die HPV Impfung nach Konisation wegen hochgradigen zervikalen Dysplasien (HSIL bzw. CIN 2-3) bei Frauen bis zum 45. Lebensjahr und bei HPV-assoziierten Karzinomen (Cervix-, Anal-, Oropharyngx-Ca) chefärztlich genehmigt.

## §2 Ärztliche Leistung

- (1) Die Abrechnung erfolgt im Zuge der vertragsärztlichen Quartalsabrechnung wie folgt:
  - Pos. HPV1 (HPV Impfstich), verrechenbar von allen Vertrags(fach)ärztInnen mit einem Honorar in der Höhe von € 14,- pro Impfung. Zuzahlungen sind unzulässig.
  - Die Verrechnung anderer kurativer Leistungen am selben Tag ist nur möglich, sofern eine weitere Krankenbehandlung notwendig ist.
  - Die sv-ärztliche Genehmigung des Impfstoffes ist der Abrechnung beizulegen.

**§ 3**  
**Gültigkeitsdauer**

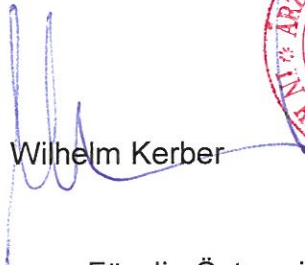
Diese Vereinbarung tritt mit 01.07.2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten jeweils zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

Klagenfurt, 06.07.2022

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie  
niedergelassene Ärzte:

Dr. Wilhelm Kerber



Der Präsident:

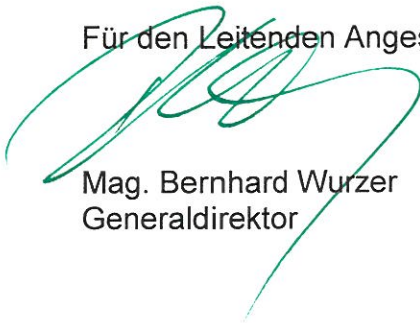


Dr. Markus Opriessnig

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Für den Leitenden Angestellten:

Mag. Bernhard Wurzer  
Generaldirektor



Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Andreas Huss, MBA  
Obmann

